





Der Umwelt zu Liebe

Allein in Deutschland enden von über 100 Millionen pro Jahr verbrauchten Tintenpatronen und Tonerkartuschen für Drucker, Faxgeräte und Kopierer über 80 Prozent im Müll. Und das, obwohl dieses Leergut wiederbefüllt und erneut verwendet werden könnte. Dabei ist es in steigendem Maße von öffentlichem, wirtschaftlichem und vor allem ökologischem Interesse, dass Umweltressourcen geschont werden und durch die Rückführung und Wiederverwendung leerer Tinten und Toner der Restmüll entlastet wird. Generell gilt die Devise „Wiederverwendung vor Verwertung“, die auch in dieser Form im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankert ist.

Rohstoff Leermodule

Verbrauchte Tinten und Toner sind ein Rohstoff, den es sich zu sammeln lohnt. Denn leere und gebrauchte Tonerkartuschen und Tintenpatronen, also Leerpatronen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten, werden als Rohmaterial zur Wiederaufbereitung und

Befüllung benötigt. Ohne diesen Rohstoff wäre kein Recyclingbetrieb in der Lage, alternative Tintenpatronen und Tonerkartuschen herzustellen. Durch restriktive Patentregelungen seitens der OEM (Original Equipment Manufacturer = Originalhersteller) ist der Nachbau ausgeschlossen, die Wiederaufbereitung zur Herstellung eines Alternativprodukts basiert auf dem entsprechenden Leermodule (Tonerkartuschen und Tintenpatronen).

Sammeln für die Umwelt

Wir führen alle eingesandten Tonerkartuschen und Tintenpatronen der Wiederaufbereitung zu. Das heißt, die Leermodule werden gereinigt und wiederbefüllt und können danach als Alternativprodukt zum Originalmodul im Drucker eingesetzt werden. So wird gleichzeitig Abfall vermieden und eine kostengünstige Alternative hergestellt.





So einfach geht es

Mit Hilfe unseres Sammelsystems entsorgen Sie Ihre verdruckten, leeren Tonerkartuschen (Toner) aus Laserdruckern und Tintenpatronen (Tinte) aus Tintenstrahldruckern einfach, bequem und gesetzeskonform gemäß Abfallgesetz. Ein gutes Gefühl und ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz. Und so läuft die Leergutsammlung ab:

1. Sammeln Sie Ihre verbrauchten Druckerpatronen

Sammeln Sie Ihre verbrauchten Tonerkartuschen und Tintenpatronen in einem geeigneten Karton oder einer geeigneten Palette/Gitterbox. Falls Sie keinen passenden Karton zur Verfügung haben, stellen wir Ihnen gerne gegen Pfand eine leergutbox, Sammelbox oder einen Palettenkarton zur Verfügung.

Für das Sammelsystem geeignet sind...

... Tonerkartuschen und Tintenpatronen. Sie füllen Ihren Karton oder Ihre Palette mit leeren Druckerpatronen (Tonerkartuschen und Tintenpatronen), ohne Einzelverpackungen und ohne Inlays (Einlagen). Die glatten,

schwarzen Folien können Sie gerne verwenden. Außerdem können Sie Elektrokaabel, alte CDs oder Handys in die Leergutbox legen.

Für das Sammelsystem NICHT geeignet sind...

... Umverpackungen und Einlagen (Inlays)

Sie nehmen in der Box nur Platz weg und können bei Ihnen vor Ort den Sammelsystemen für Papier/Pappe und Folie/Styropor zugeführt werden.

... Tonerflaschen und andere Abfälle

Tonerflaschen werden nicht wiederaufbereitet, da sie nicht in die Box, sondern in den Restmüll gehören. Auch alle anderen Abfälle wie zum Beispiel Batterien oder Refillsets haben in der Box nichts zu suchen.

... Tintentanks, Resttonerbehälter und Farbbänder

Tintentanks (ohne Metallteile) werden ebenfalls nicht wiederbefüllt, ebenso verhält es sich mit Resttonerbehältern. Für die Wiederaufbereitung ungeeignet sind auch Thermo transferbänder aus Faxgeräten und Farbbänder aus Nadeldruckern.

2. Fordern Sie kostenfreie DHL Retourenlabel an

Nachdem Sie Ihren vollen Karton transport-
sicher verschlossen haben und unseren
ausgefüllten Lieferschein gut sichtbar außen
auf jeden Karton geklebt haben (es empfiehlt
sich dazu eine Lieferscheintasche oder ei-
nen Briefumschlag zu verwenden), erteilen
Sie uns eine Auftrag. Ab 20 verbrauchten
Tonerkartuschen oder Tintenpatronen pro
Karton senden wir Ihnen kostenfreie DHL

Leergutbox für circa 10-30
leere Tonerkartuschen:



Retourenlabel oder ab 150 verbrauchten
Tonerkartuschen pro Palette holen wir Ihre
gesammelten Werke per Spedition kosten-
frei bei Ihnen ab. Erteilen Sie uns dazu ein-
fach einen Auftrag unter
www.leergedrukt.de. Nach Eingang der
Sendung bei uns erstellen wir Ihnen einen
vereinfachten Verbleibsnachweis gemäß
Abfallgesetz. Der Versand des
Verbleibsnachweises erfolgt per Email, bitte
geben Sie daher unbedingt Ihre Emailadres-
se an. Fertig!

Sammelbox für circa 40-70
leere Tonerkartuschen:



Palettenkarton für circa 80-350
leere Tonerkartuschen:



DAS ABFALLGESETZ

Die Anforderungen und Zielsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, nämlich die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen, globalen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, erfüllen Sie mit uns spielend. Denn zu jeder Abholung oder Einsendung erhalten Sie eine detaillierte Inhaltsangabe. Diese gilt als vereinfachter Verbleibsnachweis.

Der Zweck des Gesetzes (§1, Absatz 1)

Zweck des Gesetzes ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Die Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft (§5, Absatz 2)

Die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind verpflichtet, diese nach Maßgabe § 6 zu verwerten.

Die Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft (§5, Absatz 4)

Die Pflicht zur Verwertung von Abfällen ist einzuhalten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere für einen gewonnenen Stoff oder gewonnener Energie ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Die Verwertung von Abfällen ist auch dann technisch möglich, wenn hierzu eine Vorbehandlung erforderlich ist. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist gegeben, wenn die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für die Abfallbeseitigung zu tragen wäre.

Die Stoffliche und energetische Verwertung (§6, Absatz 1)

Abfälle können a) stofflich verwertet (Recycling) oder b) zur Gewinnung von Energie genutzt werden. Vorrang hat die besser umweltverträgliche Verwendungsart § 5 Absatz #4 entsprechend.



WIEDERVERWENDUNG VOR VERWERTUNG

Diese Devise ergibt sich klar aus dem Gesetz. Nur die Erfüllung ist in der Regel für den Verbraucher weder einfach noch bequem. Die Hersteller der Druckmaterialien nehmen die jeweiligen Tonerkartuschen und Tintenpatronen zur Entsorgung und Verwertung zurück. Allerdings nimmt jeder Hersteller nur "seine" Produkte zurück und die Praxis zeigt das dies häufig mit immensem Zeitaufwand verbunden ist. Nicht so mit der leergutbox, dem Sammelsystem für alle verbrauchte Tonerkartuschen und Tintenpatronen.

Kostenfreie Rücksendung leerer Toner und Tintenpatronen

Machen Sie es sich leicht: Wir senden Ihnen DHL Retourenlabel für die mit Ihren leeren Druckerpatronen gefüllten Pakete oder eine Spedition zur Abholung von Paletten oder Gitterboxen innerhalb Deutschlands. Füllen Sie einfach den Auftrag unter www.leergedrukt.de aus, wir kümmern uns um den Rest.

Achtung: Kostenfreie Retourenlabel sind erst möglich ab 20 Tonerkartuschen oder Tintenpatronen pro Paket, eine kostenfreie Abholung ab 150 Tonerkartuschen pro Palette. Bitte legen Sie jedem Packstück unbedingt unseren ausgefüllten Lieferschein bei.



ANSCHRIFT UND IMPRESSUM

Postanschrift:

promodule Service GmbH
Höhenweg 19
91161 Hilpoltstein



Lieferanschrift:

promodule Service GmbH
Bahnhofstraße 26
91161 Hilpoltstein

Telefon. 0 91 74 / 97 67-23

Telefax. 0 91 74 / 97 67-17

Mail. info@leergedrukt.de

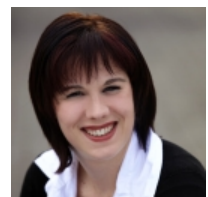
Handelsregister. HRB 23452

Steuernummer. 241 / 135 / 43996

UST/VAT-Nummer. DE 254 397 340

Geschäftsführung. Britta Wegner

Sie haben noch Fragen? Unter www.leergedrukt.de/hintergrund/ finden Sie viele Antworten. Selbstverständlich steht Ihnen auch Ihre Ansprechpartnerin, Frau Kathrin Schlei, zur Verfügung: Telefon 09174/9767-23, Email kathrin.schlei@leergedrukt.de



Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter leergedrukt.de.